

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 60. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 24. August 2023 fand die 60. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr.	Gegenstand
---------------	------------

HA 60/18/2023	Einstellung einer Beschäftigten
---------------	---------------------------------

HA 60/19/2023	Einstellung eines Beschäftigten
---------------	---------------------------------

HA 60/20/2023	Einstellung einer Beschäftigten
---------------	---------------------------------

HA 60/21/2023	Versetzung eines Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes zur Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
---------------	---

HA 60/22/2023 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

HA 60/23/2023 Einstellung einer Beschäftigten

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Photovoltaikanlage Krügerkamp/Hinterste Straße“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 7. September 2023 den Einleitungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Photovoltaikanlage Krügerkamp/Hinterste Straße“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von rund 8,2 ha die Flurstücke 537/15, 551/1, 548/3, 549/5, 550/11, 545/9, 545/8, 545/7 der Flur 14 in der Gemarkung Neubrandenburg und wird begrenzt durch:

- im Norden:

im Osten:

im Süden:

im Westen:
- die südliche Grenze der Flurstücke 573/14 und 537/5,

die Kläranlage bzw. die westlichen Grenzen der Flurstücke 545/2, 545/6, 537/16 (westliche und nordöstliche Grenze), 549/6, 548/4 und 545/21,

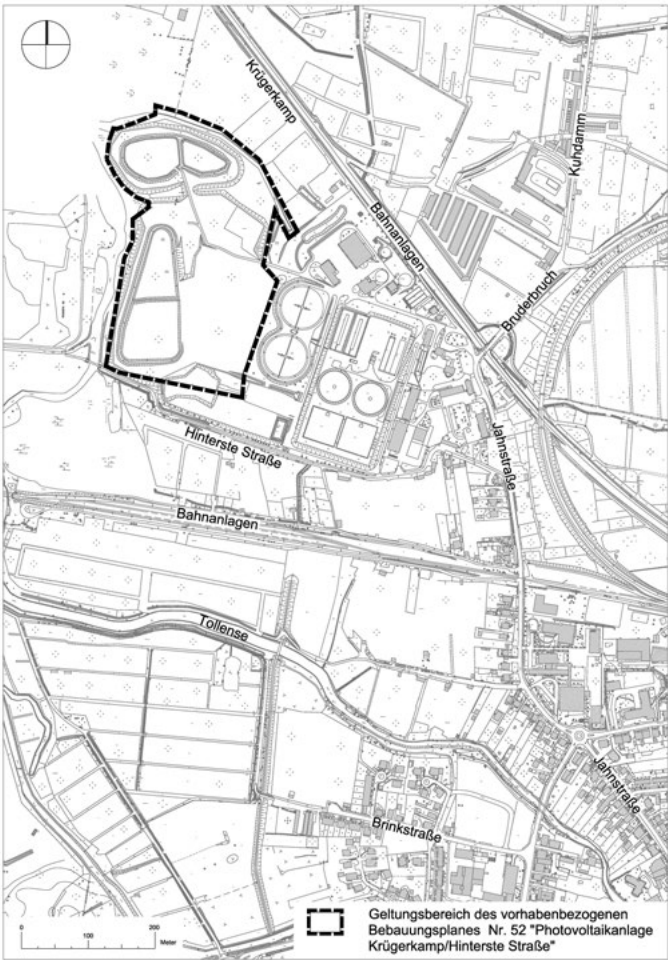
die nördlichen Grenzen der Flurstücke 100/9, 100/8 und 100/12,

die östlichen Grenzen der Flurstücke 551/5, 551/4, 550/10, 550/9 und 551/7 (alle Flurstücke Flur 14, Gemarkung Neubrandenburg).

Planungsziel ist die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen auf einer ehemaligen Deponie- und Kläranlagenfläche bauplanungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Das Verfahren erfolgt parallel zur Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Krügerkamp/Hinterste Straße“. Der Beschluss zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Photovoltaikanlage Krügerkamp/Hinterste Straße“

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 7. September 2023 den Aufstellungsbeschluss für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Photovoltaikanlage Krügerkamp/Hinterste Straße“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wird begrenzt durch:

- im Norden:

im Osten:

im Süden:

im Westen:
- die südliche Grenze der Flurstücke 573/14 und 537/5,

die Kläranlage bzw. die westlichen Grenzen der Flurstücke 545/2, 545/6, 537/16 (westliche und nordöstliche Grenze), 549/6, 548/4 und 545/21,

die nördlichen Grenzen der Flurstücke 100/9, 100/8 und 100/12,

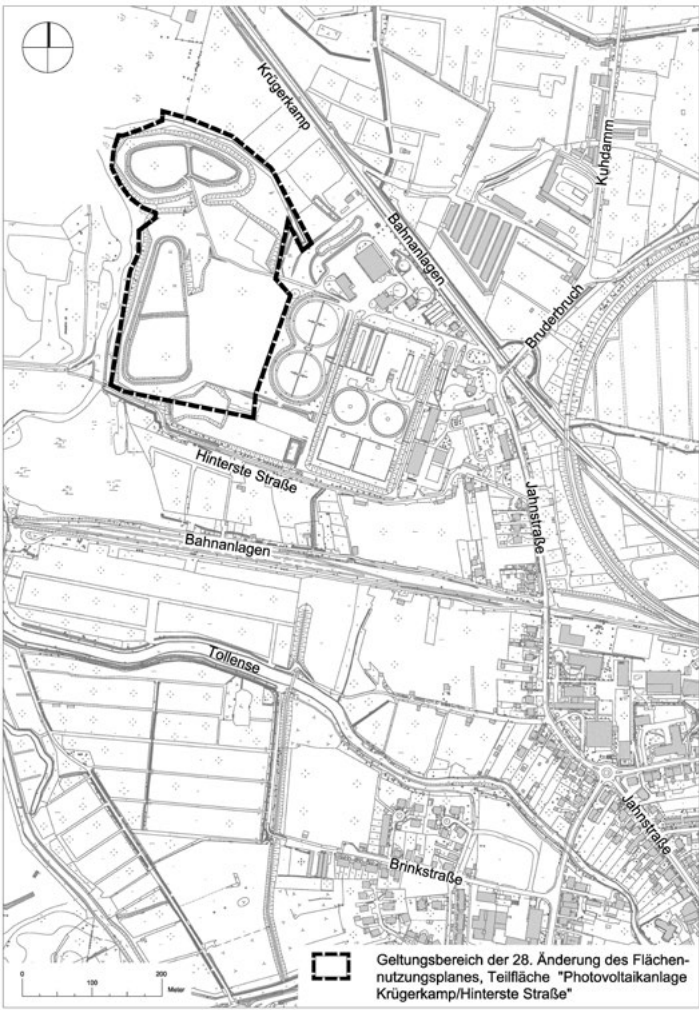
die östlichen Grenzen der Flurstücke 551/5, 551/4, 550/10, 550/9 und 551/7 (alle Flurstücke Flur 14, Gemarkung Neubrandenburg).

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von rund 8,2 ha die Flurstücke 537/15, 551/1, 548/3, 549/5, 550/11, 545/9, 545/8, 545/7 der Flur 14 in der Gemarkung Neubrandenburg.

Das Planungsziel ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ehemaligen Deponie- und Kläranlagenfläche.

Das Verfahren erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 „Photovoltaikanlage Krügerkamp/Hinterste Straße“.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



IMPRESSUM: Stadtanzeiger | Offizielles Amtsblatt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Der Oberbürgermeister, erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 555-2412, E-Mail Adresse: kommunikation@neubrandenburg.de | Druck: Nordkurier Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg | Verbreitungsgebiet: Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg | Druckauflage: 37.500 Exemplare | Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter | Bezug: Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer der Stadtverwaltung, Lindenstraße 63, 17033 Neubrandenburg, zur Abholung bereit. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 1. November 2023. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.